

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

### Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften
Name	Intensivmedizinische Wohngemeinschaft Emmerich
Anschrift	Parkring 11, 46446 Emmerich am Rhein
Telefonnummer	02821 7183800
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	info@clivia-gruppe.de; www.clivia-gruppe.de; iwg-03@clivia-gruppe.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der	
Wohngemeinschaft)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe,	Intensivpflege
ggf. fachliche Schwerpunkte)	
_Kapazität	5 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	14.11.2022
Bewertung der Qualität erfolgte am	

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			$\boxtimes$			-
(Einzelzimmer/Badezimmer/						
Zimmergrößen)						
2. Gemeinschaftsräume			$\boxtimes$			-
(Raumgrößen)						
3. Technische Installationen			$\boxtimes$			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						

### Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung			$\boxtimes$			-
(nur zu prüfen, wenn vereinbart)						
5. Wäsche- und Hausreinigung			$\boxtimes$			-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im			$\boxtimes$			-
Dorf						
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-

### Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
9. Information über			$\boxtimes$			-
Leistungsangebot						
10. Beschwerde-			$\boxtimes$			-
management						

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der			$\boxtimes$			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
13. Fort- und Weiterbildung						-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und			$\boxtimes$			-
Betreuungsqualität						
15. Pflegeplanung/			$\boxtimes$			-
Förderplanung						
16. Umgang mit				$\boxtimes$		02.12.2022
Arzneimitteln						
17. Dokumentation			$\boxtimes$			-
18.			$\boxtimes$			-
Hygieneanforderungen						
19. Organisation der			$\boxtimes$			-
ärztlichen Betreuung						

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben
						am:
20. Rechtmäßigkeit	⊠, da keine FEM					-
	angewandt					
	werden					
21. Konzept zur			$\boxtimes$			-
Vermeidung						
22. Dokumentation	⊠, da keine FEM					-
	angewandt					
	werden					

### Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum			$\boxtimes$			-
Gewaltschutz						
24. Dokumentation			$\boxtimes$			-

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung der intensivmedizinischen Wohngemeinschaft in Emmerich am Rhein führte zu folgendem Ergebnis:

In dem geprüften Bereich "Pflege und Betreuung" sind folgende Mängel festgestellt worden:

Der Bereich "Pflege" wurde ebenfalls geprüft (Pflegequalität, Pflegeplanungen, Umgang mit Arzneimitteln). Die beiden eingesehenen Pflege- und Maßnahmenplanungen sowie die Risikoerhebungen waren nicht zu beanstanden. Jedoch kamen Fehler im Umgang mit Arzneimitteln vor (vgl. Ziffer 16). Hier muss durch die anbieterverantwortete Wohngemeinschaft noch mehr darauf geachtet werden, dass auf der ärztlichen Verordnung auch eine Indikationsstellung festgehalten ist.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig und können in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

Die Betreuung der intensivmedizinischen Wohngemeinschaft Emmerich steht unter der Verantwortung einer fachlich und persönlich geeigneten Fachkraft (vgl. § 28 Abs. 1 WTG).

Die Leistungsanbieterin stellt in regelmäßigen Abständen den Fortbestand der fachlichen Eignung der Beschäftigten durch Umsetzung des Fortund Weiterbildungskonzeptes sicher (vgl. § 4 Abs. 8 WTG). Für das Kalenderjahr 2022 wurde hausübergreifend sowohl eine interne
Fortbildungsplanung mit allen Pflichtfortbildungen, als auch eine Fortbildungsplanung mit externen Schulungsangeboten aus verschiedenen
Themenbereichen erstellt. Eine Übersicht der in 2022 in Anspruch genommenen Fort-/Weiterbildungen sowie die Nachweise hierzu sind vorlegt
worden. Auch die Themen "Alternativen zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen", "Gewaltprävention" und "Umgang
mit Medikamenten" werden jährlich verpflichtend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

Das mit dem WTG geforderte Konzept zur Teilhabe findet sich in der Konzeption der außerklinischen Intensivbetreuung der Leistungsanbieterin wieder. Prinzipiell beschließt die Nutzerinnen- und Nutzerversammlung die Grundsätze des Betreuungsangebotes, wobei im Bereich der Intensivpflege eine "klassische" Beschäftigungstherapie nicht umsetzbar ist. Auch ist aufgrund der umfassenden Krankheitsbilder, der in der intensivmedizinischen Wohngemeinschaft lebenden Nutzerinnen und Nutzer, ein aktives Leben in der Gemeinschaft kaum möglich. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden täglich durch die Pflegefachkräfte sowohl unterstützend, als auch passiv mobilisiert, beispielsweise durch 10-Minuten-Aktivierung, Basale Stimulation. Mitunter erhalten sie auch krankengymnastische Übungen durch einen Bewegungs-/ Physiotherapeuten.

Die beiden Konzepte zur "Gewaltprävention" und zur "Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen" liegen in der intensivmedizinischen Wohngemeinschaft Emmerich hausübergreifend vor. Beide Konzepte waren den bei der wiederkehrenden Prüfung anwesenden Mitarbeitern in der Wohngemeinschaft bekannt.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der fünf Bewohnerinnen/Bewohner freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen angewandt.

Die Leistungsanbieterin verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 - 4 WTG).

Gemäß § 29 WTG werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, insbesondere in Fragen der Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Ordnung des Zusammenlebens, Verpflegung und Freizeitgestaltung, durch eine mindestens jährlich stattfindende Versammlung aller Nutzerinnen und Nutzer wahrgenommen.

Bei der wiederkehrenden Prüfung entstand der Eindruck, dass die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte gewährleistet sind.

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	